

**Arbeitgeberbescheinigung für die Notfallbetreuung ab 27.04.2020  
auf Grundlage der Corona Verordnung in der Fassung vom 17.04.2020**

Die Gemeinde Salem wird eine Notbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zur 7. Klasse anbieten, deren Eltern in der so genannten kritischen Infrastruktur arbeiten oder bei denen beide Erziehungsberechtigte oder ein alleinerziehender Elternteil einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für den Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes handelt es sich weiterhin um eine Notbetreuung. Diese soll auch weiterhin nur bei dringendem Bedarf in Anspruch genommen werden, da lediglich eine beschränkte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen.

**Erziehungsberechtigter**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitszeit wöchentliche Arbeitszeit aktuell: \_\_\_\_\_

regelm. Arbeitsbeginn aktuell: \_\_\_\_\_

regelm. Arbeitsende aktuell: \_\_\_\_\_

Schichtdienst:  ja  nein

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

---

---

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit oben gemachter Angaben wird bestätigt.

---

Darum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber